



Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin
An die
BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine

per E-Mail: info@bge.de

Abteilung
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen ÖB 1 - BASE - BASE31142/0001#0011
Meine Nachricht vom

Name Ina Stelljes
Funktion Abteilungsleiterin
Telefon +49 3018 4321-
E-Mail info@bfe.bund.de
De-Mail info@bfe.de-mail.de
Internet www.base.bund.de
Datum 9. Oktober 2020

Zwischenbericht Teilgebiete als Grundlage für Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des von Ihnen erstellten Zwischenberichts Teilgebiete am 28. September 2020 nebst beigefügter Daten zur Dokumentation. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat keinen Prüfauftrag für die Plausibilität und Richtigkeit der von Ihnen gezogenen Schlüsse zur Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 Standortauswahlgesetz (StandAG). Ich habe zu Ihrer Unterstützung vor Beginn der Fachkonferenz Teilgebiete aber cursorisch geprüft, ob der Zwischenbericht eine geeignete Grundlage für eine faire und chancengleiche Beteiligung bildet. Nach erster Durchsicht sind mir vier Aspekte aufgefallen, auf die ich Sie mit aufmerksam machen möchte und Nachbesserungsbedarf für die Diskussion in der Fachkonferenz sehe.

- Benutzerfreundlichkeit:** Der Zwischenbericht Teilgebiete baut auf einer Reihe von untersetzenden Unterlagen und damit wiederum verknüpften Anlagen auf. Leser*innen, die inhaltlich tiefer einsteigen wollen, finden nur schwer die entsprechenden weiterführenden Unterlagen. Ein Beispiel: Wer herausfinden möchte, aus welchen Gründen identifizierte Gebiete kein Teilgebiet geworden sind, wird auf die Unterlage „BGE 2020k“ verwiesen. Ein Hinweis, wo dieses Dokument zu finden ist, nämlich auf der Website der BGE, fehlt. Zudem ist das Dokument dort nicht identisch zum Literaturverzeichnis als „BGE 2020k“ ausgewiesen, sondern lediglich mit vollem Titel benannt. Erst in diesem Dokument findet sich dann der Hinweis auf Anlage 1 B, worin identifizierte Gebiete aufgeführt sind, die für die weitere Untersuchung ausgeschlossen wurden. Diese Anlage wiederum weist eine andere Struktur sowie ein verändertes Layout auf als die vorherigen Dokumente.



2. **Dokumentenstruktur:** Um die Nutzerorientierung zu erleichtern, bedarf es m.E. einer Erklärung zum Aufbau und zur Logik der Dokumentenstruktur bzw. wo welche weiterführenden Unterlagen gefunden werden können. Ziel sollte es sein, Ihre Argumentationsketten auch über die verschiedenen Ebenen der Dokumentation hinweg nachvollziehen zu können und so Entscheidungen transparent zu machen. Hilfreich wäre beispielsweise eine Grafik (Gesamtüberblick anhand einer Baumstruktur) in Verbindung mit einer vollständigen Liste aller Dokumente sowie deren Verlinkung auf die Website.
3. **Veröffentlichung noch ausstehender Daten:** Der Zwischenbericht selbst enthält keine Angaben zum erreichten Stand der Datenveröffentlichung. Lediglich im Datenbericht zu den Ausschlusskriterien stellen Sie dar, das Geologiedatengesetz (GeologDG) sei zu einem Zeitpunkt in Kraft getreten, der es nicht mehr erlaubt habe, bis zur Publikation des Zwischenberichts Teilgebiete alle betreffenden Daten auf mögliche Rechte Dritter zu bewerten und zugänglich zu machen. Zur Verbesserung der Transparenz empfehle ich Ihnen, offenzulegen, welche Daten aus welchen Gründen bisher nicht veröffentlicht wurden, wann die ausstehenden Veröffentlichungen folgen werden bzw. welche Daten dauerhaft oder zumindest auf absehbare Zeit lediglich im Datenraum zur Verfügung stehen werden.
4. **Darstellung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung:** Die Ermittlung der Teilgebiete erfolgte anhand eines komplexen Verfahrens unter Verwendung einer sehr vielschichtigen und heterogenen Datenbasis. Ich empfehle, dass Sie im Zwischenbericht Teilgebiete Ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung ihrer durchgängigen und einheitlichen Anwendung im Arbeitsprozess beschreiben, um damit das Erreichen des erforderlichen Qualitätsniveaus der Unterlagen zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ina Stelljes
Abteilungsleitung
Öffentlichkeitsbeteiligung